

1. Bewertungskriterien

In jeder Kategorie bewertet die koordinierende Jury die eingereichten Anmeldungen unter Berücksichtigung des Alters des Produkts, der Vollständigkeit der Dokumentation sowie der Einhaltung der Vergaberichtlinien. Die Jury trifft eine Vorauswahl von bis zu **drei Nominierungen pro Kategorie**. Die Nominierten sind zur Präsentation und Ausstellung ihrer Einreichung auf der SHOWTECH 2025 aufgefordert. Die Jury beurteilt die Einreichungen vor Ort und entscheidet vor Ort über die Preisträger.

Die eingereichten Produkte werden sowohl bei der Erstbewertung als auch bei der abschließenden Bewertung nach folgenden Kriterien geprüft:

- **Allgemeine Beurteilbarkeit**
Wie gut ist das Produkt aufgrund der eingereichten Unterlagen bewertbar?
- **Originalität und Funktionalität des Produkts**
Wie einzigartig und funktional ist das Produkt im Vergleich zu bestehenden Lösungen?
- **Innovationswert des Produkts**
Inwieweit verbessert oder revolutioniert das Produkt die primären Benutzerfunktionen oder technologischen Funktionen? Hierbei werden folgende Aspekte berücksichtigt:
 - Werkstoffeinsatz
 - Konstruktion
 - Mensch-Maschine-Interaktion
 - Ergonomie
- **Design**
Erzeugt das Design eine harmonische, ästhetische Einheit durch Konzeption oder Details in der Formgebung?
- **Lebensdauer und Lebenszykluskosten**
Wie nachhaltig ist das Produkt hinsichtlich Haltbarkeit und Kosten über seinen gesamten Lebenszyklus? Können Komponenten ausgetauscht und erneuert werden?
- **Recyclingfähigkeit**
Inwieweit können die verwendeten Werkstoffe und eingesetzten Rohstoffe wiederverwendet oder recycelt werden?
- **Wirtschaftlichkeit**
Wie stehen Kosten und Nutzen des Produkts im Verhältnis, insbesondere bei Anschaffung und Wartung?
- **Am Markt verfügbar**
Die eingereichten Produkte müssen sich in Produktion befinden und am freien Markt erhältlich sein.
- **Nachhaltigkeit**
Inwieweit erfüllt das Produkt oder dessen Management soziale, ethische und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte?

2. Auswahlverfahren

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden Einreichungen, die nicht nominiert wurden, zurückgesandt bzw. die Einreicher schriftlich über die Nichtnominierung informiert.

- Die Jury ist verpflichtet, jedes nominierte Produkt an den Ständen der Aussteller persönlich zu besichtigen und sich ein umfassendes Bild zu machen.
- Die finale Entscheidung der Jury wird in einer **schriftlichen Begründung** festgehalten, die die Auswahl nachvollziehbar erläutert.
- Die Preisverleihung findet während der **SHOWTECH 2025** statt.

Alle Nominierten verpflichten sich, bei der Preisverleihung anwesend zu sein.

3. Publikumspreis

Zusätzlich zur Nominierung in den 4 Kategorien durch die Fachjury wird ein Publikumspreis vergeben. Zum Publikumspreis werden alle vollständig eingereichten Bewerbungen zugelassen und in einer Voting Phase vor und während der Messe zur Wahl gestellt. Details zum Votingzeitraum und Ablauf werden im März 2025 bekannt gegeben.

4. Teilnahmebedingungen

Anmeldevoraussetzungen:

- Die Anmeldung muss eigenständig über den Ausstellerbereich der SHOWTECH 2025 erfolgen.
- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Aussteller der SHOWTECH 2025. Nicht-Aussteller sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- Die eingereichten Produkte müssen nach dem **1. Januar 2024** erschienen und seitdem am freien Markt erhältlich sein. Projekte müssen nach dem 1. Januar 2024 beauftragt worden sein.
- Sie müssen zu einer der folgenden Kategorien gehören:
 - **TECHNOLOGY** (Bühnentechnik)
 - **SUSTAINABILITY** (Nachhaltigkeit & Energieeffizienz)
 - **LIGHT/SOUND/MEDIA** (Licht, Ton, Medien)
 - **BEST PROJECT** (Dienstleistungen und Planungsprojekte)

Einreichungsunterlagen:

Die Anmeldung muss folgende Informationen umfassen:

1. **Titel / Name des Produkts/ Projekts**
2. **Kurzbeschreibung des Projekts** (max. 500 Zeichen)
3. **Beschreibung und technische Daten des Produkts/ Projekts**
 - Erläuterung der Innovationsgedanken, Überlegungen zur Gestaltung sowie der Einsatzmöglichkeiten.
 - Angabe des **Listenverkaufspreises bzw. Projektbudgetrahmens**
4. **Datum der Produktionsaufnahme bzw. der Projektbeauftragung**
5. **Downloadlink zu weiteren Abbildungen / Skizzen/ Impressionen**

- Diese sollten eine fundierte Beurteilung des Produkts ermöglichen (idealerweise als PDF).

Die Einreichungsunterlagen können in Deutsch und Englisch abgegeben werden.

Die Produkte selbst müssen während der gesamten **SHOWTECH 2025** am Stand des Einreichers ausgestellt werden. Für die Kategorie Best Project ist eine kurze Darstellung/ Präsentation des Projekts am Stand erforderlich. Eine physische Einreichung zur Jurierung ist nicht erforderlich.

Einreichungsfrist:

Die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare sowie die dazugehörigen Unterlagen müssen **bis zum 14. März 2025** online über den Ausstellerbereich eingereicht werden.

Präsentation der nominierten Produkte:

- Alle für die Endausscheidung nominierten Produkte müssen während der **SHOWTECH 2025** vom **20. bis 22. Mai 2025** in Berlin am Stand des einreichenden Unternehmens ausgestellt werden.
- Die nominierten Produkte werden von den Organisatoren für Presse und Fachbesucher sichtbar gekennzeichnet.
- Gewinner und Nominierte dürfen die Siegel für eigene Werbemaßnahmen verwenden.

Haftung und Kosten:

- Transport- und Versicherungskosten sowie alle damit zusammenhängenden Aufwendungen werden vom Einreicher getragen.
- Der Messeveranstalter und die Organisatoren des SHOWTECH AWARD übernehmen keine Haftung für Schäden an den eingereichten Produkten.
- Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Rechte und Zustimmung:

- Die Wettbewerbsteilnehmer erteilen den Organisatoren durch ihre Anmeldung die Erlaubnis, das eingereichte Produkt ohne Einschränkungen für Veröffentlichungen, Dokumentation und Werbemaßnahmen auf allen Medienkanälen zu nutzen.
- Alle Teilnehmer verpflichten sich, die Vergaberichtlinien einzuhalten und die Entscheidung der Jury vorbehaltlos zu akzeptieren.

Absage des Wettbewerbs:

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den **SHOWTECH AWARD** in einzelnen Kategorien oder insgesamt abzusagen, sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden.